WIE HOCH IST DIE KRIMINALITÄTSRATE?

Von 2006 bis Ende 2008 wurde die polizeiliche Kriminalstatistik revidiert und 2009 neu in Betrieb genommen. Seit dem 22. März 2010 steht die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) in Form des ersten Jahresberichts der revidierten PKS im Portal Statistik Schweiz zur Verfügung.

[von Franz Hagenauer]

▲ *Gewalttätige lauern oft in Unterführungen.*

▲ *Aufgepasst beim Handtaschendiebstahl.*

Im vergangenen Jahr wurden erstmals sämtliche Straftatbestände von allen Kantonen nach einheitlichen Kriterien erfasst und zentral aufbereitet. Die Polizeibehörden der Kantone und des Bundes (Bundeskriminalpolizei) übermitteln ein nach statistischen Bedürfnissen aufbereitetes Datenextrakt aus den Polizeiinformationssystemen ans Bundesamt für Statistik(BFS). Dort werden diese Datensätze zu einer nationalen polizeilichen Kriminalstatistik vereint.

Primäre Ziele des Revisionsprojekts waren:

- Schaffung von flexiblen Auswertungsmöglichkeiten zu Aufkommen, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Vorfälle sowie zur Struktur registrierter Beschuldigter und Opfer unter Berücksichtigung eines mittleren Detaillierungsgrades auf kantonaler und nationaler Ebene.
- Eine bessere Abdeckung der strafrechtlich relevanten Handlungen, die von der Polizei zu registrieren sind. Neu werden alle Artikel des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), Widerhandlungen gegen das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sowie eine feinere Differenzierung im Betäubungsmittelbereich aufgenommen. Schliesslich werden auch strafrechtsrelevante Bundesnebengesetze zumindest auf Gesetzesebene erfasst.
- Beseitigung der bisherigen erhebungstechnischen Defizite: kontrollierte Zählung von Beschuldigten und Geschädigten, Mutationsmöglichkeit bei neuem Wissensstand oder nachträglicher Aufklärung.
- Zusammenlegung der nationalen und kantonalen Statistiken mit dem Ziel der Synergiegewinnung und der Verfolgung einer 1-Zahlen-Politik von Bund und Kantonen.
- Harmonisierung der Erfassungs- und Auswertungsprinzipien über die Kantone.
- Zeitgemässe, effiziente Erhebungstechnik.

Der Terminplan für die nationale Umsetzung war abhängig von der Bereitstellung der technischen Infrastruktur in den Kantonen und in den jeweiligen polizeilichen Bundesstellen. Für die mit dem Informationssystem ABI arbeitenden Kantone war der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der ABI-3-Version ausschlaggebend. Für Kantone, die mit anderen Applikationen arbeiten, musste die Entwicklung und Inbetriebnahme einer entsprechenden XML-Schnittstelle berücksichtigt werden. Mit der Systemumstellung resp. Inbetriebnahme der neuen XML-Schnittstellen wurden gleichzeitig die neuen Code-Tabellen und Erfassungs- und Auswertungsregeln eingeführt.

Der Projektverlauf im Überblick:

1. Projektantrag 1996
2. Entscheid der KKJPD 1999
3. Bereitstellung der Grundlagendokumentation mit Detailkonzept, August 2004
4. Pilotprojekt in den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden 2005
5. Projektphase Umsetzung: 2006–2008

a. Integrierte Kantone ab 2006: St. Gallen/Appenzell Ausserrhoden/Zug
b. Integrierte Kantone ab 2007: Thurgau/Obwalden/Nidwalden/Genf/Basel-Stadt
c. Integrierte Kantone ab 2008: Glarus/Schwyz/Schaffhausen/Neuenburg/Luzern/Bern/Basel Land/Solothurn/Uri
d. Integrierte Kantone respektive Datenlieferanten ab 2009: Zürich/Freiburg/Jura/Wallis/Aargau/Graubünden/Waadt/Tessin/Bundeskriminalpolizei/Migrationsamt BS/Appenzell Innerrhoden

▲ *Der klassische Fahrraddiebstahl.*

6. Veröffentlichung des ersten Jahresberichts der revidierten polizeilichen Kriminalstatistik: 22. März 2010

Resultate der Erhebung
2009 wurden landesweit im vergangenen Jahr 446'505 Fälle mit insgesamt 676'309 Straftaten registriert. Davon entfielen 82 Prozent auf Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch.

Dabei stehen Sachbeschädigungen und Diebstähle zuoberst auf der Liste der häufigsten Straftaten. Ihr Anteil betrug im vergangenen Jahr 56 Prozent, Gewaltstraftaten dagegen machten nur rund 9 Prozent aus, davon waren 3 Prozent schwere Gewaltstraftaten. Wegen einer neuen Erfassungsmethode lässt sich die polizeiliche Kriminalstatistik 2009 nicht so einfach mit früheren Jahren vergleichen.

Raub und Einbrüche nehmen zu
In einigen Kategorien ist nach Angaben der Statistiker dennoch eine Aussage über die Entwicklung möglich: Bei Raub, Einbruchdiebstählen sowie Freiheitsberaubung, Entführung und Nötigung ist demnach eine steigende Tendenz festzustellen. Unter den Gewalttaten waren 2009 insgesamt 51 Tötungen und 185 versuchte Tötungen. Hinzu kamen 524 schwere Körperverletzungen und 666 Vergewaltigungen. Bei den schweren Gewaltverbrechen wurde hauptsächlich Körpergewalt eingesetzt. Mit rund 16'350 Straftaten entfiel ein grosser Teil der Gewaltstraftaten auf den häuslichen Bereich. Zu über drei Vierteln handelte es sich dabei um eine bestehende oder ehemalige Partnerschaft.

Ausländer überproportional vertreten
Rund 52 Prozent der Beschuldigten von Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch sind Schweizer, 29 Prozent gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und 4,4 Prozent zur Asylbevölkerung. Die übrigen 14 Prozent der Beschuldigten sind Ausländer, die sich ohne längerfristige Aufenthaltsregelung in der Schweiz aufhalten. Berücksichtigt man nur die Beschuldigten unter der ständigen Wohnbevölkerung, beträgt der Ausländeranteil 36 Prozent. Bei den Gewaltstraftaten liegt der Anteil der Ausländer mit 42 Prozent deutlich über deren Bevölkerungsanteil von 22 Prozent.

Wenige für ein Fünftel der Straftaten verantwortlich
Knapp 56 Prozent der Beschuldigten wurden im vergangenen Jahr wegen einer einzelnen Straftat gegen das Strafgesetzbuch registriert. Weitere 42 Prozent wurden für 2 bis 10 Straftaten polizeilich registriert. Nur rund 2,6 Prozent der Beschuldigten begingen mehr als zehn Straftaten. Diesen Beschuldigten werden laut Mitteilung nach heutigem Wissensstand rund 22 Prozent der 2009 registrierten und aufgeklärten Straftaten zugeschrieben.

Drogen, illegale Einreise, sexuelle Handlungen mit Kindern
2009 gab es 49'859 Fälle von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Rund die Hälfte entfallen auf den Konsum von Rauschmitteln, mehrheitlich Hanfprodukten (62 %). Bei rund 13 % des Konsums wurden gleichzeitig mehrere illegale Substanzen erfasst.

▲ *Der Wohnungseinbruch.*

▲ *Bei den Rauschmitteln nsind es mehrheitlich Hanfprodukte.*

▲ *Aber auch härtere Drogen werden weiter konsumiert.*

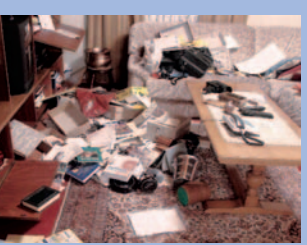

▲ *Diese Wohnung wurde komplett verwüstet.*

Ein Grossteil der Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz, nämlich 18'543 Straftaten oder 69 %, betraf die illegale Einreise oder den unrechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz.

Unter den Straftaten gegen die sexuelle Integrität liegen sexuelle Handlungen mit Kindern an erster Stelle: Insgesamt wurden 1526 Straftaten dieser Art registriert. Die Auswertung zeigt, dass sich das Opfer und die beschuldigte Person oftmals gekannt haben, wobei nur etwa die Hälfte der Beziehungen auf das familiäre Umfeld entfällt.

Städte und Kantone im Vergleich
Am meisten Straftaten nach Strafgesetzbuch gibt es – gemessen an der Einwohnerzahl – in der Stadt Genf mit 191 pro 1000 Einwohner (sogenannte Häufigkeitszahl). Es folgen Lausanne, Bern und Zürich. Am wenigsten Straftaten pro Einwohner wurden in Basel verzeichnet.

Werden die grossen Städte ausser Acht gelassen, weisen die Kantone Neuenburg, Zug, Waadt, Solothurn, Luzern und Tessin eine relativ hohe Quote mit über 60 Delikten pro 1000 Einwohner auf. Am besten schneidet Appenzell Innerrhoden mit 27 Delikten ab.

Bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz weist die Stadt Bern die höchste Quote auf, mit 56 Vergehen auf 1000 Einwohner. Bei den Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz liegt die Stadt Genf an der Spitze.

Definitionen

Ein erster Einblick soll aufzeigen, was als Straftat gilt (Definition), erfasst und gezählt wird. Wir starten mit dem Diebstahl (in den nächsten Ausgaben folgen weitere Vertiefungen).

Diebstahl
Als «normaler Diebstahl» gelten alle nicht im Detail spezifizierte Diebstähle. (siehe unten)

Einbruchdiebstahl
Diebstahl mit gewaltsamem Zudringen zum Deliktsgut, in der Regel verbunden mit Sachschaden, bei Immobilien auch mit Hausfriedensbruch (exkl. Fahrzeuge).

Einschleichediebstahl
Diebstahl mit gewaltlosem Zudringen zum Deliktsgut, mit Hausfriedensbruch verbunden.

Entreissdiebstahl
Diebstahl von am Körper getragenen Sachen, ohne bewussten, direkten Körperkontakt und ohne beabsichtigte Interaktion (v. a. Drohung) mit der geschädigten Person. Der Diebstahl erfolgt überraschend, wird aber sofort bemerkt.

Ladendiebstahl
Diebstahl von Verkaufsgut eines Verkaufsgeschäfts zu den regulären Öffnungszeiten.

Taschendiebstahl
Diebstahl aus Kleidungsstücken, aber auch Taschen, Rucksäcken etc., die am Körper getragen werden. Der Diebstahl wird möglicherweise nicht sofort bemerkt.

Trickdiebstahl
Diebstahl durch Täuschung (z. B. inszenierter Zwischenfall oder durch Austausch von Sachen).

Hausgenossendiebstahl
Diebstahl zum Nachteil von Angehörigen oder Personen, die in gemeinsamem Haushalt leben.

Fahrzeugeinbruchdiebstahl und Diebstahl aus unverschlossenem Fahrzeug
Diebstahl aus dem Fahrzeug mit gewaltsamem Zudringen zum Deliktsgut, in der Regel mit Sachschaden verbunden.

Fahrzeugdiebstahl
Das Fahrzeug wird «behändigt».

Entwendung eines Fahrrads oder Motorfahrzeugs zum Gebrauch
Als Eventualdelikt nebst dem Fahrzeugdiebstahl oder als Hauptdelikt, wenn eindeutig feststeht, dass es sich um den Wagen oder das Motorrad eines Angehörigen der beschuldigten Person handelt.